



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Sorge um ärztlichen Nachwuchs - Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. Rechl, Herrn Dr. Kaplan, Frau Dr. Lessel, Herrn Ertl und Herrn Dr. Knarr (Drucksache VIII - 87) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 112. Deutsche Ärztetag fordert in Anbetracht der Nachwuchsproblematik die deutschen Hochschulen auf, die Möglichkeit, 60 Prozent der Studienplätze durch ein persönliches Auswahlverfahren zu vergeben, wahrzunehmen und unverzüglich ein entsprechendes Verfahren festzulegen.

Neben den herausragenden Leistungen beim Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, die im Rahmen des Numerus clausus gewürdigt werden, erscheint es notwendig, Interessierten, die sich ebenfalls aufgrund gezeigter Leistungen für den Arztberuf eignen, zu ermöglichen, auch diesen verantwortungsvollen Beruf ergreifen zu können.

Als sachdienliche Vorgehensweise erscheint das von der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden praktizierte Verfahren geeignet (Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschule im Studiengang Medizin vom 25.02.2009). Die Vergabe dieser Studienplätze sollte dementsprechend wie folgt strukturiert werden:

- Grad der Qualifikation (Note im Abitur)
- Gewichtung der Einzelnoten, die über fachspezifische Eignung Auskunft geben
- Ergebnis des fachspezifischen Studierfähigkeitstests
- Ergebnis des Auswahlgespräches
- Ergebnis der Gesamtschau

Dieses Verfahren bietet Studienplatzbewerberinnen und -bewerbern, die den Numerus clausus nicht erfüllen, die Möglichkeit, ihr Interesse am Arztberuf entsprechend umzusetzen, so dass durch ein solches Verfahren der Weg des Medizinstudiums allorts gleichermaßen eröffnet werden sollte.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0